



Suchthilfenetzwerk des Schwarzwald-Baar-Kreises

RAHMENKONZEPTION ZUR SUCHTPRÄVENTION

1. Suchtprävention in Gesellschaft und Gesundheitspolitik

- Gesundheitsbegriff der WHO (1986 Ottawa-Charta): Gesundheit als Zustand von vollständigem körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens

Allgemeine Prinzipien:

- Autonomie
 - Selbstbestimmung
 - Ressourcenorientierung
 - Nachhaltigkeit
 - Förderung sozialer Netzwerke
-
- Suchtprävention als Säule im Suchthilfesystem (neben Beratung, Behandlung)

2. Gesundheitsförderung

- Suchtprävention als (Teil der gesamtgesellschaftlichen) Gesundheitsförderung

Suchtpräventive Maßnahmen zielen auf die Veränderung von Wissen, Einstellungen und Verhaltensweisen ab. Zentrale Zielsetzungen der Suchtprävention sind die Vermeidung und/oder Hinauszögerung des Einstiegs in den Konsum legaler und illegaler Drogen, die Früherkennung und Frühintervention bei riskantem Konsumverhalten sowie die Vermeidung von Missbrauch und Sucht

- Zielgruppen: Kinder und Jugendliche, Beschäftigte im Betrieb, Multiplikatoren und unterschiedliche Kooperationspartner in ihren Lebenswelten an

3. Suchtprävention- Was ist das?

Suchtprävention

= Vorbeugung einer Suchtentwicklung; der Entstehung einer Sucht
Entgegenwirken (Uhl 2007)

Ziele von Suchtprävention

Suchtprävention zielt darauf ab, gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Schäden, die mit dem Gebrauch legaler und illegaler Substanzen sowie den Folgen süchtigen Verhaltens verbunden sind, vorzubeugen.

Für jeden Menschen soll sich dadurch die Chance erhöhen, ein suchtfreies oder von Sucht so weit wie möglich unbeeinträchtigtes Leben zu führen.

(http://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/dhs_stellungnahmen/Praeventionspapier_2.pdf, S. 3, 22.02.2016.)

3. Suchtprävention- Was ist das?

Universelle Prävention

Richtet sich an Allgemeinheit/Gesamtbevölkerung

Selektive Prävention

Richtet sich an bestimmte Risikogruppe

Indizierte Prävention

Richtet sich an Menschen, bei denen Problematik bereits vorhanden
(Gordon 1983)

Verhaltensprävention: Zielt auf das Verhalten Einzelner ab

Verhältnisprävention: Zielt auf strukturelle/politische

Gegebenheiten ab (z.B. Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen)

(bwlv 2008)

**Muss
miteinander
einhergehen!**

4. Suchtprävention der Fachstelle

Sucht VS

Verhaltensprävention

Universelle Prävention

Schulische Prävention
Multiplikatorenschulungen
Elternseminare

Selektive Prävention

Sozialer Trainingskurs
Kindergruppe Tandem
Betriebliche Prävention

Indizierte Prävention

Jugendberatung, Familienberatung
Elternsprechstunde
HaLT

Verhältnisprävention

Lokale Alkoholpolitik

Runde Tische und Arbeitskreise in den
Kommunen

Netzwerkarbeit ->Agentur Präventiv
Öffentlichkeitsarbeit

5. Präventionsangebote der Fachstelle Sucht VS

Themenbereiche und Zielgruppen

Die präventiven Interventionen können folgende Themen beinhalten:

- **Alkohol**
- **Nikotin**
- **Illegale Drogen**
- **Glücksspiel**
- **Medien**

Dabei wird insbesondere der Suchtaspekt und damit das jeweilige Abhängigkeitspotential hervorgehoben und entsprechend bearbeitet

Die präventiven Maßnahmen der Fachstelle Sucht VS richten sich an:

- **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene**
- **Eltern und Familien**
- **Multiplikator*innen**
- **Betriebe**
- **Vereine**
- **Gemeinden**

(Setting-Ansatz)

6. Akteure der Suchtprävention

- Bundesweit: BZgA, Bundesdrogenbeauftragte, Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)
- Landesweit (BW): Landesstelle für Suchtfragen (als Teil der Liga der Freien Wohlfahrtspflege e.V.)
- Lokale Anbieter der Suchtprävention in den Landkreisen

7. Das Präventionsgesetz

- Am 18.07.2015 verabschiedet
- Gesundheitsziele für die Suchtprävention: Reduktion des Tabak- und Alkoholkonsums
- Lebensweltorientierung („gesund aufwachsen“, „gesund leben und arbeiten“, „gesund im Alter“) insb. Settings Schule und Betriebe

8. Qualität und Evidenzbasierung

- Evaluation (Wirkungsevaluation)
- „Evidenzbasierung [...] liegt bereits vor, wenn im Rahmen der Konzeptionserarbeitung das verfügbare Wissen aus der Wissenschaft (Theorie und Empirie), der Praxis (Expertise) und den Zielgruppen (Einschätzungen) gewissenhaft, vernünftig und systematisch genutzt wird.“ (Experten- u. Expertinnengruppe „Kölner Klausurwoche“ 2014). Dies geschieht zum Beispiel dadurch, dass auf das gegenwärtig zur Verfügung stehende Wissen zurückgegriffen wird, um anspruchsvolle Projekte und hochwertige Maßnahmen zu kreieren.
- Grüne Liste Prävention (<http://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/information>)
- Qualitätssicherung im bwlV: Präventionscheck (Checkliste zur Überprüfung der Präventionsmaßnahmen), Fort- und Weiterbildungen

Fazit



*Suchtpräventive Maßnahmen sind inhaltlich eng mit demokratie- und menschenrechtspolitischen Fragestellungen verknüpft und deshalb eine **gesellschaftliche Querschnittsaufgabe**.*

*Diese Aktivitäten müssen dauerhaft und kontinuierlich erfolgen sowie mit **ausreichend Ressourcen** ausgestattet sein, um erfolgreich wirken zu können.*

*Da der bwlV mit seiner suchtpräventiven Ausrichtung auch **soziale Ungleichheit verhindern** und allen Menschen **gleichberechtigt Zugang** zu geeigneten Angeboten ermöglichen will, versteht er Suchtprävention als eine **Zukunftsaufgabe**, die der permanenten **Weiterentwicklung** bedarf.*



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**

Gibt es noch Fragen?